

**BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**

**Landesverband Schleswig-Holstein**

## **Beschluss**

### **des ordentlichen Landesparteitages**

**19. April 2008**

**Die Landesparteitag hat beschlossen:**

## **Der Weg zum gemeinsamen Lernen**

### **Zur Weiterentwicklung des Schulsystems in Schleswig-Holstein in kommunaler Verantwortung**

Bündnis 90/Die Grünen setzen sich für die Weiterentwicklung der Kindertagesstätten und Schulen in Schleswig-Holstein ein, um die Bildungschancen aller zu verbessern und mehr Bildungsgerechtigkeit herzustellen. Die ungleichen Bildungschancen sind die wichtigste Ursache für die wachsende soziale Spaltung und die hohe Arbeitslosigkeit derjenigen, die zu wenig Qualifikationen erworben haben. Das wollen wir ändern.

Für Bündnis 90/Die Grünen ist die Veränderung des Bildungssystems kein Selbstzweck. Es geht um eine optimale Förderung der Kinder und Jugendlichen. Dafür müssen ErzieherInnen und LehrerInnen vom Land und von den Kommunen die nötigen Rahmenbedingungen bekommen. Die wichtigsten Punkte dafür sind:

- Ausbau der Kinderkrippen und Kindertagesstätten und Stärkung ihres Bildungsauftrages.
- Verbesserung der Weiterbildung der ErzieherInnen und Ausweitung des Einsatzes von ErzieherInnen mit einem Bachelorstudium Elementarpädagogik.
- Schrittweiser Übergang von der Halbtags – zur gebundenen Ganztagschule.
- Mehr Autonomie der Schulen in Finanzen, Organisation, Personalführung und Unterrichtsgestaltung und die Stärkung der kommunalen Verantwortung.
- Eine regelmäßige qualitative und quantitative Evaluation der Schulen, um einen kreativen Wettbewerb um erfolgreiche Schul- und Unterrichtskonzepte zu ermöglichen.
- Gemeinsamer Unterricht für alle Kinder bis zur 9. Klasse.
- Systematische Weiterbildung aller LehrerInnen mit dem Ziel, neue Unterrichtsformen und neue didaktische und pädagogische Konzepte an den Schulen zu etablieren,

- Reform der Lehrerausbildung: Integration der Praxis ins Studium, Stärkung der pädagogischen Kompetenzen und Neuorganisation nach dem Stufenlehrerprinzip
- Finanzielle Sicherstellung der nötigen personellen und sachlichen Ressourcen.

## **Schulreform – am Anfang oder am Ende?**

Bündnis 90/Die Grünen begrüßen die Aufnahme der Gemeinschaftsschule als Regelschule in das neue Schulgesetz. Wir setzen uns auf Landesebene und in den Kommunen dafür ein, flächendeckend diese Schulart zu etablieren. Wir werden uns in den Kommunen dafür einsetzen, die Eltern an der Entwicklung des Schulsystems zu beteiligen.

Die neue Schule darf aber nicht nur eine Umetikettierung sein, sondern muss Ausdruck eines grundlegenden Wandels des Bildungssystems, der Pädagogik und der didaktischen Methoden sein.

Bündnis 90/Die Grünen kritisieren die Inkonsequenz, mit der vom Land die nötigen Veränderungen an den Schulen rechtlich geregelt und praktisch begleitet werden. Die nötigen Mittel und Ressourcen für die erforderliche Weiterbildung stehen nicht zur Verfügung. Eine Reform der Lehrerbildung wird auf die lange Bank geschoben, während die Hochschulen weiter LehrerInnen ausbilden für Schularten, die es in Zukunft nicht mehr geben wird.

Anstatt den Schulen mehr Freiheiten zu geben, und ein wirksames Evaluationssystem zu etablieren, damit sich ein kreativer Wettbewerb entfalten kann, überzieht das Ministerium die Schulen mit unsinnigen Vorschriften und weigert sich, ihnen mehr Freiheiten zu geben. So werden neue Evaluationsinstrumente lediglich als Schikane empfunden und die LehrerInnen, die sich für neue Methoden und Konzepte engagieren, werden entmutigt und frustriert.

Die neuen Gemeinschaftsschulen werden systematisch gegenüber den Gymnasien benachteiligt. Die Einführung des achtjährigen Gymnasiums führt dazu, dass SchülerInnen an den Gemeinschaftsschulen in der Sekundarstufe 1 weniger Unterricht erhalten als GymnasiastInnen. Wir wollen aber zusätzliche Förderung für alle Kinder: Mehr Unterrichtszeit bei gleicher oder weniger Stofffülle.

Es ist auch nicht akzeptabel, dass LehrerInnen in der Sekundarstufe 1 für die gleiche Arbeit unterschiedliche Unterrichtsverpflichtungen haben und unterschiedlich bezahlt werden. Es besteht die akute Gefahr, dass so die Gliederung des Schulsystems nicht überwunden, sondern in neuer Form zementiert und die soziale Auslese verschärft wird.

## **Wie weiter mit der Schulpolitik?**

Wir wollen die Aufteilung in unterschiedliche Schularten in der Sekundarstufe 1 überwinden. Dazu sind Änderungen in den Inhalten und Unterrichtsformen und in den Rahmenbedingungen

nötig. Wichtig ist aber auch die völlige rechtliche Gleichstellung der, Gemeinschaftsschulen und Gymnasien, so dass am Schluss nur noch Schulen mit unterschiedlichen Namen und möglicherweise unterschiedlichen Schulprogrammen übrig bleiben. Um dahin zu kommen, setzen wir uns für folgende weitere Schritte ein:

### **1. Freiräume schaffen für integrierende Pädagogik und offene Unterrichtsformen:**

Damit das Modell Gemeinschaftsschule kein bloßer Etikettenwechsel wird, müssen die Schulen sich die damit verbundenen Methoden der Unterrichtsorganisation und der Pädagogik erarbeiten. Nur wenn es gelingt, die innere Differenzierung und individuelle Förderung im Schulalltag umzusetzen, können die Schulen allen Kindern gerecht zu werden. Dazu fordern wir mehr Geld und Freistellungen für intensive Lehrerweiterbildung in der Umstellungsphase sowie die Unterstützung dieses Prozesses durch geeignete Informations- und Weiterbildungsveranstaltungen.

Die neue Pädagogik begreift Bildung im umfassenden Sinne: Entwicklung der Persönlichkeit, der Fähigkeiten, des Wissens, des praktischen und theoretischen Könnens. Sie respektiert die unterschiedlichen Fähigkeiten und auch die Spezialisierungen der Menschen. Es kommt deshalb darauf an, jeden Menschen ausgehend von seinen Fähigkeiten optimal zu qualifizieren.

Lernen ist am erfolgreichsten als aktiver Prozess – nicht als passives Konsumieren von Angeboten. Lernen erwächst aus Neugier – diese muss erhalten werden und darf auf keinen Fall unterdrückt werden. Lernen erfordert ein positives motivierendes Klima. Es ist zentrale Aufgabe, Leistungsbereitschaft und Leistungsfähigkeit von SchülerInnen zu wecken und konsequent zu fördern. Das gelingt aber nur in wenigen Fällen durch äußeren Druck. Wer unter Zwang lernt, der verbindet mit Lernen i.d.R. negative Assoziationen, die die Lust am Lernen zerstören. Kein Kind darf beschämt werden.

Bildung ist stets auch ein gemeinsamer Kommunikationsprozess. Schwache und Starke können voneinander profitieren und sich gegenseitig motivieren, wenn die Lernumgebung dafür stimmt. Insbesondere ist die Eigenlernzeit in den Unterricht zu integrieren. Selbstverantwortliches Lernen kreiert eine Atmosphäre von Freiwilligkeit anstatt eine Atmosphäre des Zwanges und ist daher dem Lernen förderlich. Stärken und Schwächen werden bewusster wahrgenommen, Fragen können sofort gestellt und beantwortet werden. Die daraus resultierende Selbstständigkeit und Eigenverantwortung bringt entscheidende Vorteile für den weiteren Werdegang mit sich, Fertigkeiten, die heutigen SchülerInnen oft fehlen.

Diese Neuorientierung der Schulen an modernen Formen der Pädagogik ist selbstverständlich nicht nur ein Konzept für Gemeinschaftsschulen, sondern eine Aufgabe und Herausforderung für alle Schulen. Das Konzept der Gemeinschaftsschule wird sich in dem Maße durchsetzen,

wie es sich als leistungsfähig erweist und von den Eltern, LehrerInnen und SchülerInnen gewollt wird.

## **2. Rahmenbedingungen für neue Schulen und gleiche Chancen:**

Damit die Schulreform erfolgreich ist, brauchen wir folgende Änderungen der Rahmenbedingungen durch Land und Kommunen:

- a. Die eigenverantwortliche Schule mit weitgehender Autonomie in Finanzen, Personaleinstellung, Personalführung einschließlich der Festlegung der Unterrichtsstunden und der Einstufung der LehrerInnen, Organisation und Unterrichtskonzeption sowie einem verantwortlichen Schulvorstand bestehend aus LehrerInnen, Eltern, Kommune und SchülervertreterInnen.
- b. Weiterentwicklung der Schulen in Abstimmung mit den Kommunen zu kommunalen Bildungs-, Kultur- und Jugendzentren im Ort oder Stadtteil unter Einbeziehung der Jugendeinrichtungen, Bibliotheken, Volkshochschulen, Sportvereine usw.
- c. Schrittweise sollen alle Schulen zu gebundenen Ganztagschulen ausgebaut werden. Je nach Lage kann die Einrichtung offener Ganztagschulen ein erster Schritt sein. Die unter b. genannten Kooperationen sollen auch in gebundenen Ganztagschulen eine tragende Rolle spielen. Schulen müssen die für den Ganztagsunterricht benötigten Räumlichkeiten erhalten (Kantinen, Aufenthaltsräume, eigene Arbeitsplätze für Lehrkräfte).
- d. Die Arbeitsbedingungen für Lehrkräfte werden so verbessert, dass es ihnen möglich ist, ihre gesamte Arbeitszeit in der Schule zu verbringen.
- e. Einbeziehung von SozialarbeiterInnen, schulpsychologischen Diensten, Gesundheits- und KrankenpflegerInnen, Fachkräften aus Vereinen, Betrieben und anderen Einrichtungen, anderen Hilfskräften zur Betreuung und Schularbeitenhilfe und sonstigen geeigneten Personen in ein integriertes Ganztagskonzept. Sie sollen möglichst unter die Personalhoheit der Schule gestellt und in das Schulteam integriert sein.
- f. Die weitestgehende Einbeziehung aller Kinder mit Förderbedarf in die Primar- und Sekundarschulen.
- g. Unterstützung der Schulen durch zusätzliche personelle und materielle Ressourcen entsprechend der sozialen Zusammensetzung der Schülerschaft.
- h. Die Schulen können in Abstimmung mit der Schulentwicklungsplanung eigene Profile und fachliche Schwerpunkte bilden. Das gilt sowohl für die Sekundar-1-Stufe wie für die Oberstufe. Die Beruflichen Gymnasien sind in dieses Konzept mit einzubeziehen. Für alle SchülerInnen ist der Übergang an jede Oberstufe zu ermöglichen.
- i. Die Verpflichtung der Schulen zu Qualitätssicherung und die Unterstützung dieses Prozesses durch kontinuierliche interne und externe Evaluation.
- j. Die Neuordnung der Lehrerausbildung und Lehrerweiterbildung nach dem Stufenlehrerkonzept. Die Kompetenzen in Psychologie, Pädagogik und Didaktik – aber auch in Diagnostik und Qualitätsentwicklung müssen dabei ausgebaut und die Praxis muss syste-

matisch in das Studium einbezogen werden.

- k. Bezahlung und Anstellung der Lehrkräfte aufgrund eines Tarifvertrags statt der Verbeamtung. Dafür soll im Mantel des TVöD ein eigenes Tariffenster für Schullehrkräfte geschaffen werden, um ihrer einzigartigen Arbeitssituation gerecht zu werden. Schularbeiterbezogene Lohnunterschiede darf es nicht mehr geben.

### 3. Die Überwindung der Zweigliedrigkeit

Mit der Einführung von Gemeinschaftsschulen auf der einen und der Beibehaltung der Gymnasien auf der anderen Seite entsteht eine faktische Zweiteilung der Schullandschaft in der Sekundarstufe 1. Um diese zu überwinden, fordern wir die Streichung der Regionalschule aus dem Schulgesetz und die völlige Gleichstellung von Gymnasium und Gemeinschaftsschule.

Dies betrifft insbesondere die folgenden Punkte:

- a. Abschaffung der Schulartenempfehlung. Alle SchülerInnen bzw. Eltern haben die freie Wahl ihrer Sekundarschule.
- b. Überführung der Regionalschulen in Gemeinschaftsschulen.
- c. Alle Kinder können auf jeder Sekundarschule nach der 12. Klasse (nach 8 Jahren = G8) Abitur machen, oder bei Bedarf ein zusätzliches Vorbereitungsjahr für die Oberstufe nach der 9. Klasse absolvieren, und dann nach der 13. Klasse (nach 9 Jahren = G9) ihr Abitur ablegen.
- d. Für alle Kinder, die nicht in die Gymnasiale Oberstufe gehen, ist das 10. Schuljahr als berufsvorbereitendes Jahr obligatorisch. Danach gibt es einen einheitlichen Abschluss.
- e. Es gibt kein Querversetzen und kein Sitzenbleiben mehr.
- f. Alle Schulen werden entsprechend der Zahl ihrer SchülerInnen gleichmäßig mit Unterricht, LehrerInnen und Betreuungskräften ausgestattet.
- g. Aufgrund des Leistungsstandes und evtl. vorhandener Handicaps der Kinder am Ende der Grundschule wird der Förderbedarf festgelegt, damit in der Sekundarschule der zusätzliche Bedarf bei der Betreuung und Förderung entsprechend der Zusammensetzung der SchülerInnen anonymisiert bereitgestellt wird. Die zusätzlichen Mittel können frei verwendet werden.
- h. Alle LehrerInnen, die in der gleichen Stufe unterrichten, haben auch die gleiche Unterrichtszeit, soweit die Schule dies im Rahmen ihrer Autonomie nicht anders regelt.
- i. Alle Sekundarschulen haben entweder eine eigene Oberstufe, oder sie bilden mit anderen Schulen zusammen eine zugeordnete gemeinsame Oberstufe (Oberstufenzentrum). Dabei sollen auch die Beruflichen Gymnasien mit einbezogen werden.